

Die Vorstände der Zweigvereine vom Roten Kreuz

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **13 (1905)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sanitätsübung führte er aus, daß namentlich infolge der Anwendung rauchlosen Pulvers die Ziele deutlicher zu sehen seien, daß infolgedessen die Versuche, den Verwundeten schon während des Gefechts Hilfe zu bringen stets unausführbar gewesen seien; schwere Verluste an Sanitätspersonal nötigten dazu, diese Versuche aufzugeben und mit dem Krankenträgerdienst erst nach Beendigung des Kampfes anzufangen. Meist habe man daher den Beginn der Hülfsstätigkeit bis zum Abend verschoben und in der Nacht fortsetzen müssen, trotz der Schwierigkeit nächtlicher Arbeit.

Dieselben Verhältnisse, wie sie Küttner in Südafrika beobachtete, dürften sich auch in spätem europäischen Kriegen finden.

Wenn wir auch darauf rechnen dürfen, daß das Rote Kreuz von allen zivilisierten Völkern respektiert und nicht absichtlich beschossen werden wird, so sind doch die so zahlreichen Zufallstreffer zu berücksichtigen und namentlich die Schwierigkeiten, das Genfer Abzeichen auf größere Entfernungen zu erkennen.

Die Vorstände der Zweigvereine vom Roten Kreuz

werden hiermit höflich daran erinnert, daß der Termin für die Einsendung der Jahresberichte an das unterzeichnete Sekretariat Ende Februar ausläuft, und daß die Erstellung des Gesamtjahresberichtes nur dann rechtzeitig erfolgen kann, wenn alle Zweigvereine ihre Berichte rechtzeitig einsenden.

Bern, den 20. Januar 1905.

Der Sekretär der Direktion:
Dr. W. Sahli.

Schweizerischer Militär-sanitätsverein.

Der Zentralvorstand an die Sektionen.

Kameraden! Im Einverständnis mit der Sektion Glarus bringen wir euch zur Kenntnis, daß die nächste Delegiertenversammlung auf Samstag und Sonntag den 20. und 21. Mai 1905 festgesetzt worden ist. Vereine, die Anträge zur Tagesordnung zu bringen gedenken, sind eingeladen, dieselben dem Zentralvorstand bis spätestens zum 15. März einzureichen.

Mit kameradschaftlichem Gruß!

Lausanne, den 18. Januar 1905.

Für den Zentralvorstand:
P. Delacraux, Präsident.
